
HAUSORDNUNG

Seniorenhaus Kagran

Sehr geehrte Bewohnerin!
Sehr geehrter Bewohner!

Herzlich Willkommen im Seniorenhaus Kagran.

Sie haben sich für Pflege, Betreuung und das Leben in Hausgemeinschaften entschieden.

Es ist uns ein Anliegen ein Mehr an Lebensqualität im Alter für Sie zu ermöglichen.

Voraussetzung hierfür ist ein gutes Zusammenwirken aller Menschen, die im Haus wohnen und arbeiten. Dazu ist es notwendig bestimmte Regeln einzuhalten. Mit dieser Hausordnung möchten wir Ihnen allgemeine Informationen und wichtige Bestimmungen zur Kenntnis bringen.

1. Aufnahme im Haus

Sie haben sich zu einem Aufenthalt bei uns entschlossen. Innerhalb der ersten zwei Monate ist zwischen Ihnen und dem Rechtsträger des Hauses ein schriftlicher Heimvertrag abzuschließen. Dieser regelt unter anderem auch die Kosten für Ihren Aufenthalt.

2. Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass MitbewohnerInnen unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten.

3. Hausleitung

Die Leitung des Hauses liegt in der Verantwortung der Hausleiterin.

Die MitarbeiterInnen der Verwaltung sind grundsätzlich an Werktagen Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr erreichbar.

Ihr Büro befindet sich im Erdgeschoß. Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an die Hausleiterin oder an sonstige MitarbeiterInnen unseres Hauses.

4. Ärztliche Betreuung

In unserem Haus ist freie Arztwahl möglich. Visiten finden regelmäßig statt. Fragen über Ihren Gesundheitszustand richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte ausschließlich an den/die behandelnden Arzt/Ärztin.

5. Pflegerische Betreuung

Für die Leitung des Pflegefachdienstes ist die jeweilige Bereichsleitung verantwortlich. Sie/Er ist prinzipiell an Werktagen von Montag bis Freitag zu den ausgehängten Zeiten erreichbar. Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt. Fragen, die die pflegerische Betreuung betreffen, richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte ausschließlich an das diplomierte Fachpersonal.

6. Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf angepasst. Essenszeiten in den Hausgemeinschaften finden zu folgenden Zeiten statt:

Frühstück	ab 07:30 Uhr
Jause	ab 10:00 Uhr
Mittagessen	ab 12:00 Uhr
Jause	ab 15:00 Uhr
Abendessen	ab 17:00 Uhr

Sollten Sie bezüglich des Essens oder der Essenszeiten Wünsche haben, so wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam der Hausgemeinschaft. Wir werden versuchen Ihren Wünschen zu entsprechen.

Teilen Sie bitte dem Betreuungspersonal mit, wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten. Ein Ersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden.

Wir bieten Ihnen unentgeltlich folgende Getränke rund um die Uhr an:

Tee, Saft, Kaffee

7. Wäschereinigung

Persönliche Wäsche wird von einer gewerblichen Wäscherei gewaschen.

Wäschestücke, die einer chemischen Reinigung bedürfen, werden gesondert verrechnet.

8. Zimmerreinigung

Die Reinigung des Hauses insbesondere Ihres Zimmers erfolgt durch MitarbeiterInnen unseres Hauses. Wir ersuchen Sie, zur Einhaltung der Sauberkeit in allen Bereichen.

9. Religionsausübung

Jede/m/r HeimbewohnerIn steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder SelsorgerIn wünschen, melden Sie dies bitte eine/m/r MitarbeiterIn unseres Hauses. Für Andachten und Gottesdienste steht unser Andachtsraum im Erdgeschoß zur Verfügung. Die Zeiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Anschlägen.

10. Besuchszeiten

Im Haus Kagran sind Besuche ohne Einschränkung möglich. Wir erwarten jedoch, dass Sie auf Ihre MitbewohnerInnen und die betrieblichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen.

11. Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre MitbewohnerInnen werden Sie jedoch gebeten, jederzeit Ihre Radiogeräte, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. Kopfhörer zu verwenden.

12. Schlüssel

Ein Zimmerschlüssel wird auf Verlangen ausgehändigt. Wir ersuchen Sie, sich diesbezüglich an die Verwaltung zu wenden.

13. Umzug innerhalb des Hauses

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes bei uns ist Ihnen ein Betreuungsplatz gesichert. Wenn Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohl fühlen oder mit einer/m/ anderen MitbewohnerIn das Zimmer teilen möchten, wenden Sie sich bitte an die Hausleiterin. Diese wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen.

14. Urlaub

Wenn Sie Urlaub konsumieren, wird Ihnen Ihr Betreuungsplatz für die vereinbarte Zeit freigehalten. Wir ersuchen Sie, jeden Urlaub im Voraus der Gruppenleitung zu melden. Diese wird die Hausleiterin darüber informieren.

15. Persönliches Eigentum

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Bargeld und Wertgegenstände außerhalb des Hauses zu deponieren. Die Hausleiterin schließt eine Haftung für Kostbarkeiten, Geld oder Wertpapiere aus, die nicht in der Verwaltung hinterlegt sind. In Ihrem Zimmer befindet sich ein versperrbares Fach. Sie werden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten sind.

16. Tiere im Heim

Ihr Tier kann unter bestimmten Voraussetzungen mit Ihnen einziehen wie, Einverständnis der MitbewohnerInnen, keine Allergien von Personen im Wohntrakt, Einhaltung der Hygienerichtlinien und Abgabe eines tierärztlichen Zeugnis. In jedem Fall bedarf es der Zustimmung der Hausleitung.

Darüber hinaus bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass Sie für die Betreuung und Versorgung Ihres Tieres selbst verantwortlich sind. Sie sollten daher überlegen, ob Sie in der Lage sind, diese Verantwortung zu tragen. Um die Betreuung ihres Tieres auch bei ihrer Verhinderung zu gewährleisten (z.B. Urlaub, Erkrankung), ist eine Person zu nennen, welche ihr Tier in dieser Zeit in Obhut nimmt.

17. Eigentum des Hauses

Wenn Sie Hauseigentum durch grob fahrlässigen Umgang oder Vorsatz beschädigen, ist von Ihnen Schadensersatz zu leisten.

18. Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich eine/m/r MitarbeiterInnen des Hauses.

19. Brandschutz

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Hierzu zählen unsere Balkone und Terrassen, der Garten sowie vor dem Eingang.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten, sowie das Anzünden von Kerzen sind aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Hausleiterin nicht erlaubt.

Im Brandfall ist das Haus entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen von Hauspersonal und Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

20. Sammlungen

Geld- und Sachsammlungen unter den BewohnerInnen sind nur nach erteilter Zustimmung der Hausleitung zulässig.

21. Geschenke

Die Geschenkannahme ist den MitarbeiterInnen des Hauses nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten, so freut er/sie sich über Ihre anerkennenden Äußerungen.

22. Hausverbot

Hausfremden Personen, die die Ruhe und Ordnung im Haus stören, kann von der Hausleiterin das Betreten des Hauses verboten werden.

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft, die auf gegenseitigem Verstehen und Vertrauen aufgebaut ist, wohl fühlen!

Wien, im November 2010

Ihre Hausleiterin
Martina Aichelburg-Rumerskirch MBA
und TEAM